

Flüge und Einreisebestimmungen in Afrika

Folgend finden Sie Hinweise zu der aktuellen Situation und zu Flugangeboten in den verschiedenen Regionen Afrikas (*Quelle: Auswärtiges Amt, eigene Recherchen*)

Hinweis: Entsprechenden Anträge auf Landegenehmigung für einige Länder werden aktuell von den Airlines vorbereitet. Es kann zu Verzögerungen im Flugablauf und bei der Erteilung der Einreisegenehmigungen kommen.

Nord- und Zentralafrika

Ägypten

- Reisemöglichkeiten im Land sind im Zuge der Maßnahmen gegen die Ausbreitung von COVID-19 eingeschränkt. Es finden Gesundheitsprüfungen mit Temperaturmessungen und Tests auf COVID-19 statt. Bei einem positiven Test oder Krankheitssymptomen kann die Isolation in staatlichen Krankenhäusern erfolgen, die deutlich unterhalb der deutschen Standards liegen. Die Kosten einer Krankenhausbehandlung können erheblich sein. Bei Kontakt mit positiv getesteten Personen oder einer Erkrankung mit leichterem Verlauf kann eine Hausquarantäne angeordnet werden.
- Grenzöffnung: Internationale Flüge von und nach Ägypten sind seit dem 01.07.2020 wieder möglich. Reisende müssen sich an strenge Hygienemaßnahmen halten. Bei der Einreise wird die Temperatur geprüft und nach der Einreise sollen sich Reisende in eine 7-Tage Selbst-Isolierung begeben.
- Die nationale ägyptische Fluggesellschaft Egypt Air bietet ab 1. -7. Juli wieder internationale Flüge nach Sharqa, Abu Dhabi, Athen, Addis Abeba, Erbil (Irak), Amsterdam, Paris, Berlin, Brüssel, Budapest, Beirut, Toronto, Juba, Dubai, Rom, Frankfurt, Wien, London, Mailand, München, New York und Washington an. Ab 8. -14. Juli nach Bagdad, Guangzhou, Genf und Kopenhagen; und ab 15. Juli nach Barcelona, Dar es Salam und Madrid.
- Folgende Fluggesellschaften planen Flüge nach Ägypten:
 - Emirates: Ab 1. Juli nach Kairo
 - Lufthansa: Ab 1. Juli nach Kairo, ab 31. Juli nach Hurghada
 - Egypt Air: Ab Juli von/nach Berlin, Frankfurt, München

Algerien

- Der internationale Personenflugverkehr aus und nach Algerien wurde am 19. März 2020 eingestellt, der nationale am 22. März. Der Fährverkehr ist eingestellt und die Landesgrenzen sind geschlossen.
- Ab dem 1. Juli hebt die EU die Reisebeschränkung für Algerien auf, Deutschland hat die Einreisebeschränkungen für Algerien aber noch nicht aufgehoben, da das RKI Algerien noch als Risikogebiet einstuft

Burkina Faso

- Die Einreise ist wegen der Sperrung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs grundsätzlich zurzeit nicht möglich.
- Die Flughäfen von Ouagadougou und Bobo-Dioulasso sind für kommerzielle Flüge bis auf weiteres geschlossen, ausgenommen sind Inlandsflüge, Militärflüge und Fracht. Gleiches gilt für die Landgrenzen sowie den grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr, ausgenommen Frachttransporte. Einreisende ohne Symptome müssen sich für zwei Wochen in Quarantäne in dafür vom Staat vorgesehene Einrichtungen (in Ouagadougou: Hotel Bangrin de Laré, Iris Hotel, Hotel Loumbila Beach) begeben.
- Das Tragen einer Gesichtsmaske im öffentlichen Raum ist Pflicht.

Demokratische Republik Kongo

- Aufgrund der Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 hat der Staatspräsident Ende März 2020 den nationalen Notstand ausgerufen und die Grenzen der Demokratischen Republik Kongo für den Personenverkehr geschlossen. Das Parlament hat diesen Notstand wiederholt verlängert, zuletzt am 20. Juni 2020 für weitere 15 Tage. Eine erneute Verlängerung darüber hinaus ist möglich.
- Auch der nationale Flugverkehr wurde bis auf weiteres ausgesetzt.
- Seit dem 6. April 2020 gilt eine Ausgangssperre für den Stadtteil Gombe/Kinshasa. Diese wurde zwischenzeitlich gelockert. Seit dem 22. April 2020 sind Supermärkte und Banken in Gombe wieder geöffnet. Die Bewohner können sich innerhalb von Gombe ohne Plakette/„Macaron“ bewegen, lediglich beim Betreten/Verlassen der Grenzen Gombes wird kontrolliert. Seit dem 20. April 2020 ist das Tragen von Mund- und Nasenschutz, der auch selbst angefertigt sein kann, im öffentlichen Raum im gesamten Stadtgebiet Kinshasas verpflichtend.
- Es gibt an vielen Stellen dauerhafte Blockaden und Polizeikontrollen. Außerdem gibt es sporadische Fiebertests und Polizeikontrollen abseits der festen Blockaden.
- Folgende Fluggesellschaften planen Flüge in den Kongo:
 - Brussels Airlines: ab 22. Juni nach Kinshasa

Mali

- Seit dem 19. März 2020 sind kommerzielle Flüge aus Ländern, die von COVID-19 betroffen sind, bis auf weiteres ausgesetzt. Reisemöglichkeiten sind kaum mehr gegeben. Vereinzelt Ausreiseflüge mit Air France finden noch statt.
- Die Landesgrenzen sind für den Personenverkehr ebenfalls geschlossen.
- Im öffentlichen Raum ist es verpflichtend Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Versammlungen und Zusammenkünfte, auch privater Art, sind untersagt.

Marokko

- Die spanischen Behörden haben am 22. März 2020, Mitternacht die Grenzübergänge in Ceuta und Melilla im Rahmen des Kampfes gegen das Coronavirus geschlossen.
- In Marokko gilt ab dem 20. März 2020 landesweit eine Ausgangssperre, der Ausnahmezustand wurde ausgerufen.
- Seit dem 30. März 2020 gilt ein verschärftes Reiseverbot für Verkehr zwischen Städten, das auch für Campingfahrzeuge gilt. Die öffentlichen Verkehrsmittel (Zug- und Busverbindungen, Taxiangebote) sind eingestellt.
- Es besteht eine landesweite Pflicht zum Tragen von Atemschutzmasken außerhalb der eigenen Wohnung. Dies gilt auch für Fahrten in Kraftfahrzeugen.
- Ab dem 1. Juli hebt die EU die Reisebeschränkungen für Marokko auf, Deutschland hat die Einreisebeschränkungen für Marokko aber noch nicht aufgehoben, da das RKI Marokko noch als Risikogebiet einstuft
- Marokko öffnet ab dem 14. Juli die Grenzen für marokkanische Staatsbürger und ausländische Staatsbürger mit Wohnsitz in Marokko. Die nationale Fluggesellschaft Royal Air Maroc soll entsprechend den Flugverkehr wieder aufnehmen. Reisende können per Schiff von Sète in Frankreich und Genua in Italien ein- und ausreisen, sollten sie die strengen medizinischen und mit der Staatsbürgerschaft verbundenen Kriterien erfüllen.
- Royal Air Maroc fliegt seit dem 25. Juni wieder lokal von Casablanca, Marrakesch, Tanger nach Agadir, Dakhla, Laâyoune und Oujda, ab 15. Juli plant Royal Air Maroc das Streckennetz auszubauen und wieder Flüge zu über 20 Zielen in Europa, Afrika und Amerika anzubieten
- Folgende Fluggesellschaften planen Flüge nach Marokko:
 - Royal Air Maroc: ab 15. Juli zwischen Casablanca und Frankfurt am Main
 - Air Arabia Maroc: ab 15. Juli zwischen Köln und Nader

Mauretanien

- Die mauretische Regierung hat Maßnahmen getroffen, die sich deutlich auf das soziale und öffentliche Leben auswirken. Die besonders betroffene Hauptstadt Nouakchott ist mittlerweile abgeriegelt. Ein- und Ausfahrt sind nicht möglich. Diese Maßnahme wird durch Einbeziehung des Militärs umgesetzt.
- Die landesweite nächtliche Ausgangssperre begann am 23. Mai 2020.
- Im öffentlichen Raum wird das Tragen von Gesichtsmasken mehr und mehr Usus, ist aber nicht überall Pflicht.
- Seit 17. März 2020 sind alle mauretischen Flughäfen geschlossen. Alle Grenzübergänge auf dem Landweg sind geschlossen.
- Folgende Fluggesellschaften planen Flüge nach Mauretanien:
 - Air France: ab September nach Nouakchott

Niger

- Die Ausbreitung der Atemwegserkrankung COVID-19 hat auch in Niger zu einer Schließung der Landesgrenzen und Flughäfen geführt. Alle internationalen Flüge von und nach Niamey sind seit dem 19. März 2020 ausgesetzt. Ein- und Ausreisen sind nur mit einem der wenigen kommerziellen Sonderflüge möglich. Derzeit gibt es seitens der nigrischen Behörden noch keine Entscheidung zu Grenzöffnungen und zu einer Wiederaufnahme des regulären Flugbetriebs. Angaben zu ausgehenden Sonderflügen können bei der Deutschen Botschaft Niamey erfragt werden.
- Das nachgewiesene Infektionsgeschehen in Niger bleibt weiterhin auf niedrigem Niveau, wobei täglich nur wenige Personen auf Covid-19 getestet werden.

Tschad

- Die tschadische Regierung hat Maßnahmen aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 erlassen; ab sofort werden alle Personen, die in den Tschad einreisen, von den Behörden in eine 14-tägige Sammelisolation verbracht. Dies gilt ausnahmslos auch für deutsche Staatsangehörige.
- Alle Grenzübergänge sind aktuell geschlossen. Seit dem 19. März 2020 sind alle internationalen Flugverbindungen ausgesetzt; der Flughafen N'Djamena ist für den kommerziellen Flugverkehr geschlossen.
- Ausgangssperren sind weiterhin in Kraft.

Tunesien

- Die tunesischen Behörden haben Einreise-, bzw. Aufenthaltsauflagen für alle Einreisenden (auch Tunesier) erlassen. Noch bis zum 26. Juni 2020 wird verlangt, dass Reisende auf eigene Kosten eine Woche in einem Quarantänehotel verbringen, bevor eine häusliche Quarantäne gestattet wird.
- Ab dem 27. Juni 2020 wird der internationale Flug- und Fährverkehr von und nach Tunesien wiederaufgenommen. Einreisende aus Ländern mit niedrigem Infektionsrisiko „Liste verte“, darunter Deutschland, müssen bei Einreise keinen PCR-Test vorlegen und sich nicht mehr in Quarantäne begeben. Die aktuelle Länderliste veröffentlicht das tunesische Gesundheitsministerium.
- Ab dem 1. Juli hebt die EU die Reisebeschränkungen für Tunesien auf, Deutschland schließt sich der Empfehlung der EU an und hebt die Einreisebeschränkung für Tunesien auf
- Folgende Fluggesellschaften planen Flüge nach Tunesien:
 - Emirates: Ab 1. Juli nach Tunis
 - Air France: Ab Juli nach Tunis

Ostafrika

Äthiopien

- Reisende aus allen COVID-19 betroffenen Ländern, darunter Deutschland, müssen sich seit dem 23. März 2020 nach Einreise in eine 14-tägige Quarantäne in einem von der äthiopischen Regierung bestimmten Hotel begeben. Die Hotelkosten sind vom Reisenden zu tragen. Der Empfang von Besuchern dort ist untersagt. Die Kosten für die 14-tägige Quarantäne sind vom ausgewählten Hotel abhängig. Zuletzt wurde die Bezahlung dieser Kosten bereits vor Abflug verlangt.
- Transitpassagiere werden für die Zeit ihres Transits bis zu ihrem Weiterflug ebenfalls auf eigene Kosten in einem von der Regierung bestimmtes Hotel zur Quarantäne untergebracht.
- Seit dem 23. März 2020 sind nach Verlautbarung der äthiopischen Regierung Einreisen auf dem Landweg bis auf weiteres nicht mehr möglich.
- Lufthansa hat ab 18. März 2020 alle Flugverbindungen von Addis Abeba nach Frankfurt gestrichen.
- Ethiopian Airlines hat den bisherigen Flugplan ausgedünnt, nimmt aber mit zunehmenden Grenzöffnungen wieder mehr Flüge auf. Der Flugbetrieb nach Europa ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eingestellt. Aktuell fliegt Ethiopian Airlines 40 Ziele an, darunter tägliche Flüge nach Frankfurt. Innerhalb Afrikas operiert Ethiopian aktuell Flüge nach/zwischen Sambia, Simbabwe, Gabun, Äquatorialguinea, Togo, Somaliland, Tansania, Sansibar, Südsudan
- Reisen innerhalb Äthiopiens sind derzeit kaum möglich.
- Folgende Fluggesellschaften planen Flüge nach Äthiopien:
 - Lufthansa: schon plant die Lufthansa Flüge nach Addis Abeba
 - Egypt Air: ab Juli nach Addis Abeba
 - Ethiopian Airlines: täglich nach Frankfurt

Burundi

- Seit dem 22. März 2020 ist der Flughafen Bujumbura für den internationalen Flugverkehr bis auf weiteres geschlossen. Ausgenommen hiervon sind lediglich Frachtflüge, sowie humanitäre und diplomatische Flüge mit Einzelfallgenehmigungen.
- Die Grenzen zu Ruanda und der Demokratischen Republik Kongo (RDC) sind geschlossen (außer für den Warentransportverkehr innerhalb der Ostafrikanischen Gemeinschaft).
- Für alle Einreisenden gilt eine verpflichtende und kostenpflichtige 14-tägige Quarantäne in staatlich festgelegten Einrichtungen. Bei der Unterbringung in Quarantäneeinrichtungen, dem Zugang zu Testmöglichkeiten im Falle einer vermuteten Covid-19-Erkrankung, insbesondere aber bei einem schwerwiegenden Krankheitsverlauf mit der Notwendigkeit einer Isolierung und medizinischen Intensivbetreuung sind die Möglichkeiten des burundischen Gesundheitssystems äußerst begrenzt.
- Folgende Fluggesellschaften planen Flüge nach Burundi:
 - Brussels Airlines: ab August nach Bujumbura

Dschibuti

- Reisen nach Dschibuti sind aktuell regulär nicht möglich. Der zivile Flugverkehr ist eingestellt, auch der Personenzugverkehr mit Äthiopien. Die Luft-, Land- und Seegrenzen für die Einreise von Ausländern sind geschlossen. Ausnahmen sind nur für den Transport von Waren und Gütern zugelassen. Die Kontakt- und Ausgehbeschränkungen sowie die Schließung von Moscheen, nicht-essentiellen Geschäften u.a. sind inzwischen wieder aufgehoben
- Eine Öffnung des Flughafens und der Landesgrenzen sowie der Schulen wird für den 1. September 2020 vorgesehen.
- Änderungen auf Grund epidemiologischer Entwicklungen sind jederzeit möglich.
- COVID-19 hat sich nach guter Kontrolle am Anfang inzwischen landesweit ausgebreitet. Angesichts einer vermuteten hohen Durchseuchungsrate ist äußerste Vorsicht geboten. Im öffentlichen Raum herrscht Maskenpflicht.
- Die Regierung hat angekündigt den Lockdown am 17. Juli zu beenden. Ethiopian Airlines will dann den regulären Flugverkehr nach Dschibuti wieder aufnehmen.
- Folgende Fluggesellschaften planen Flüge nach Dschibuti
 - Ethiopian Airlines: Ab dem 17 Juli nach Dschibuti

Eritrea

- Die eritreischen Behörden haben Einreisebeschränkungen für Reisende aus Ländern erlassen, in denen Fälle von COVID-19 bestätigt wurden, auch für deutsche Reisende. Visaanträge werden abgelehnt und bereits erteilte Visa unter Umständen für ungültig erklärt. Einreisende müssen damit rechnen, unter Quarantäne gestellt zu werden, wenn sie Symptome aufweisen. Genehmigungen für Reisen innerhalb Eritreas werden Ausländern nicht mehr erteilt.
- Nach dem Auftreten des ersten bestätigten COVID-19-Falles in Eritrea am 21. März 2020 hat die Regierung neue Beschränkungen erlassen, unter anderem ein Verbot von öffentlichen Versammlungen und gesellschaftlichen Veranstaltungen mit mehr als zehn Personen. Nach dem Auftreten weiterer COVID-19-Fälle gilt seit dem 26. März bis auf Weiteres ein Verbot aller Passagierflüge von und nach Eritrea. Solange das Verbot gilt, ist eine legale Ein- oder Ausreise nicht möglich.

Kenia

- Alle Flughäfen bleiben vorerst bis einschließlich 6. Juli 2020 für den regulären internationalen Flugverkehr geschlossen. Für Rückhol- und Rettungsflüge bestehen Ausnahmen.
- Seit dem 18. März 2020 ist die Einreise nach Kenia aus von COVID-19 betroffenen Staaten bis auf weiteres untersagt. Nur kenianische Staatsangehörige und ausländische Staatsangehörige mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung dürfen weiterhin einreisen, müssen sich aber in eine 14-tägige Selbstquarantäne oder in eine staatliche ausgewiesene Quarantäneeinrichtung begeben. Der Personenverkehr zwischen Kenia und Tansania sowie zwischen Kenia und Somalia ist ebenfalls untersagt.
- Der Personenverkehr in und aus Nairobi Metropolitan Area sowie in und aus den Counties Mombasa und Mandera ist bis mindestens Anfang Juli untersagt.
- Es gilt Maskenpflicht in der Öffentlichkeit und in Pkw/öffentlichen Verkehrsmitteln. Privat-Pkw dürfen nur mit 50% der zugelassenen Sitzplätze besetzt sein.
- Kenya Airways plant ab Mitte Juli wieder Inlandsflüge und ab Anfang August internationale Flüge, auch nach London, Amsterdam, Paris, Brüssel. Ob diese stattfinden hängt noch von der Freigabe der Regierung ab.
- Ab dem 1. August soll der gesamte internationale Flugverkehr wiederaufgenommen werden
- Folgende Fluggesellschaften planen Flüge nach Kenia:
 - Lufthansa: ab Juli nach Nairobi

Ruanda

- Die Landesgrenzen Ruandas sind bis auf weiteres geschlossen. Derzeit können Ruander und Ausländer mit Wohnsitz in Ruanda einreisen, unterliegen jedoch einer 7-tägigen Zwangsquarantäne. Bei Ankunft am Flughafen findet ein Covid-19-Test statt sowie eine Unterbringung in einer staatlichen Quarantäne-Institution auf eigene Kosten. Es besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen staatlichen Quarantäne-Einrichtungen mit unterschiedlichen Kosten. Ist das Testergebnis positiv, findet eine Behandlung in einer staatlichen medizinischen Einrichtung statt. Bei negativem Ergebnis verbleibt man für 7 Tage in der Quarantäne-Institution. Am 5. Tag findet ein zweiter Covid-19-Test statt. Bei negativem Ergebnis kann man die Quarantäne am 7. Tag verlassen.
- Seit Mitte Juni ist der Kigali International Airport für Privat- und Charterflüge wieder geöffnet.
- Seit dem 1. Juli hebt die EU die Reisebeschränkungen für Ruanda auf, Deutschland hat die Einreisebeschränkungen für Ruanda aber noch nicht aufgehoben, da das RKI Ruanda noch als Risikogebiet einstuft
- Ruanda plant ab Anfang August die Flughäfen wieder für geplante kommerzielle Flüge zu öffnen. Reisende müssen bei der Einreise einen negativen Covid-19 PCR Test vorweisen, der von einem zertifizierten Labor stammt und nicht älter als 72 Stunden ist. Bei der Einreise nach Ruanda wird ein weiterer Test gemacht, dessen Ergebnis innerhalb eines Tages mitgeteilt wird. In der Wartezeit werden die Reisenden in einem vorbestimmten Hotel auf eigene Kosten untergebracht.
- Folgende Fluggesellschaften planen Flüge nach Ruanda:
 - Lufthansa: ab 14. Juli nach Kigali
 - Brussels: ab Juli nach Kigali

Seychellen

- Zwar ist seit dem 1. Juni 2020 der internationale Flughafen der Seychellen grundsätzlich wieder für internationale Passagierflüge geöffnet, eine Einreise aus Deutschland ist jedoch aktuell nicht möglich. Derzeit werden nur Einreisen per Privat- oder Charterflugzeug aus Ländern mit geringem Covid-19-Risiko zugelassen. Deutschland zählt derzeit nicht dazu.
- Voraussetzung für eine Einreise aus einem der genannten Länder ist ein mindestens 14-tägiger Aufenthalt dort. Für die Einreise ist zudem die ausdrückliche Erlaubnis der seychellischen Gesundheitsbehörden, der Nachweis eines negativen COVID-19-Tests, der beim Einstieg nicht älter als 48 Stunden sein darf, sowie ein Unterbringungsnachweis in einer zugelassenen Unterkunft für die gesamte Zeit des Aufenthalts erforderlich. Bei der Einreise wird ein Gesundheitscheck durchgeführt. Anschließend folgt eine 14-tägige verpflichtende Quarantäne. Urlauber können die Quarantäne in einem zugelassenen Resort (vorzugsweise Resortinseln) verbringen, aus dem Ausland zurückkehrende Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt auf den Seychellen in einem der beiden Quarantänehotels oder der staatlichen Quarantäneeinrichtung. Kosten für Gesundheitscheck, Aufenthalt und erbrachte Dienstleistungen in der Quarantäneeinrichtung gehen zu ihren Lasten. Während des Aufenthalts auf den Seychellen müssen alle Reisenden jederzeit Abstands- und Hygieneregeln beachten. Weder ein Wechsel der Unterkunft noch Umgang mit der seychellischen Bevölkerung sind erlaubt.

Somalia

- Die somalische Regierung hat am 18. März 2020 den gesamten Flugverkehr nach und aus Somalia komplett eingestellt (einschließlich UN- und EU-Flüge). Lediglich medizinische Evakuierungsflüge (Medevacs) sollen auf Einzelfallbasis möglich bleiben. Flüge aus „Somaliland“ über den internationalen Flughafen von Hargeisa sind derzeit nicht betroffen, doch auch dort könnte es rasch zu einer ähnlichen Regelung kommen.

Sudan

- Mit Wirkung vom 17. März 2020 wurden alle Grenzen Sudans geschlossen, auch die Flughäfen. Ausreisen aus dem Sudan sind für Ausländer möglich, allerdings gibt es derzeit keine regelmäßigen Flugverbindungen. Einreisen in den Sudan sind derzeit nicht gestattet. Die Schließung der Flughäfen gilt vorerst bis zum 28. Juni 2020. Sie könnte aber auch längerfristig aufrechterhalten werden.
- Im Bundesstaat Khartoum wurde die Ausgangssperre bis zum 29. Juni 2020 verlängert. Im Zeitraum von 6 bis 15 Uhr dürfen innerhalb des jeweiligen Stadtviertels (beim Überqueren der Nilbrücken Khartoums ist eine Genehmigung erforderlich) Einkäufe getätigt werden. Reisen zwischen den Bundesstaaten sind verboten. In den anderen Bundesstaaten gelten zum Teil andere Ausgangssperren.
- Folgende Fluggesellschaften planen Flüge in den Sudan:
 - Emirates ab 3. Juli nach Khartoum

Südsudan

- Der internationale Flughafen wurde für kommerzielle Passagierflüge mit Wirkung zum 12. Mai 2020 wieder geöffnet. Ab dem 1. Juni 2020 bietet Ethiopian Airlines wieder reguläre Flüge nach Addis Abeba an. Damit sind Ausreisen wieder regulär möglich. Auch Einreisen sind bei Vorlage einer Bescheinigung über einen negativen COVID-19-Test für Personen möglich, die über ein gültiges Visum verfügen und einen triftigen Reisegrund haben. Allerdings mussten die Tickets für Einreiseflüge bisher beim Büro der Fluggesellschaft in Dschuba erworben werden und setzten ein Genehmigungsverfahren bei den hiesigen Behörden voraus. Es ist derzeit nicht bekannt, ob dieses Verfahren vereinfacht wird. Nach Einreise ist eine verpflichtende 14-tägige Selbstquarantäne einzuhalten. Die Gesundheitsbehörden können auch eine Unterbringung in einem Hotel oder einer staatlichen Einrichtung auf Kosten des Reisenden anordnen.
- Auch Inlandspassagierflüge und Inlandsreisen sind wieder unter Auflagen möglich. Die Flugpläne sind jedoch derzeit noch reduziert. Bei Inlandsreisen muss vorab ein COVID-19-Test durchgeführt werden.
- Die seit 25. März 2020 geltende, landesweite nächtliche Ausgangssperre wurde mit Wirkung vom 9. Mai 2020 wieder gelockert und gilt nun von 22 bis 6 Uhr.
- Folgende Fluggesellschaften planen Flüge nach Südsudan:

- Egypt Air: Ab Juli nach Juba
- Ethiopian Airlines: seit Juni von Juba nach Addis Abeba

Tansania

- Der internationale Flugverkehr mit Tansania wird seit 1. Juni 2020 in bislang geringem Umfang wiederaufgenommen. Bei Einreise erfolgt ein umfangreiches COVID-19-Screening. Eine Quarantäne-Pflicht besteht nicht mehr. Werden bei Einreise Symptome von COVID-19 festgestellt, wird der Passagier direkt am Flughafen medizinisch betreut. Bei Nicht-Befolgen der Screening-Vorgaben kann die Einreise verweigert werden. Allen Reisenden wird empfohlen, die geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu befolgen und Gesichtsmasken zu tragen. Bei Einreisen auf dem Landweg erfolgt am Grenzübergang ebenfalls ein entsprechendes Screening, bevor die Einreise gestattet wird.
- Folgende Fluggesellschaften bieten Flüge nach Tansania an:
 - Lufthansa: schon jetzt fliegt die Lufthansa wieder nach Dar es Salam
 - Qatar Airlines: fliegt seit dem 15. Juni wieder nach Dar es Salam
 - Egypt Air: ab 15. Juli nach Dar es Salam
 - Ethiopian Airlines: ab Mitte Juni nach Arusha
 - Emirates: ab 1. August nach Dar es Salam
 - Weitere Fluggesellschaften: Turkish Airlines, Flydubai

Uganda

- Es besteht ein generelles Ein- und Ausreiseverbot für alle Staatsangehörigen von und nach Uganda.
- Der reguläre Passagierflugverkehr am internationalen Flughafen in Entebbe wurde am 22. März eingestellt. Ausgenommen sind lediglich Frachtlieferungen, UN Flüge und Notfallflüge. Auch die Ein- und Ausreise an den Landgrenzen ist derzeit nicht möglich.
- Es gilt eine nächtliche Ausgangssperre in der Zeit von 19 Uhr – 6:30 Uhr. In der Öffentlichkeit, auch im Bus oder Auto, besteht Maskenpflicht.
- Folgende Fluggesellschaften planen Flüge nach Uganda:
 - Brussels Airlines: ab Juli nach Entebbe

Südliches Afrika

Angola

- Alle internationalen Flüge von und nach Angola wurden seit 20. März 2020 bis auf weiteres eingestellt. Land- und Seegrenzen sind für den Personenverkehr ebenfalls geschlossen.
- Der seit 27. März geltende Ausnahmezustand wurde bis zum 24. Juni in abgeschwächter Form verlängert. Eine erneute Verlängerung ist möglich. Während des Ausnahmezustands ist es verboten, die nationalen Grenzen zu übertreten. Verkehr zwischen den Provinzen ist nur zu wirtschaftlichen Zwecken erlaubt, die Hauptstadt Luanda ist vom Provinzverkehr ausgeschlossen. Ferner ist zurzeit jeglicher nationale und internationale Flugverkehr suspendiert.

Botsuana

- Botsuana hat am 16. März 2020 ein Einreiseverbot für Reisende unter anderem aus Deutschland verhängt. Für botsuanische Staatsangehörige und Rückkehrer mit gültigem Aufenthaltstitel gilt eine 14-tägige Quarantänepflicht.

Eswatini

- Die Regierung von Eswatini hat am 17. März 2020 den Notstand erklärt. Seit dem 27. März 2020 gilt eine eingeschränkte Ausgangssperre. Diese war zunächst für 20 Tage angesetzt und wurde mehrfach verlängert, zuletzt am 19. Mai für einen weiteren Monat. Jedoch sind parallel einige Lockerungen in Kraft getreten, und einige Wirtschaftszweige dürfen wieder arbeiten. In dieser Zeit existiert außerdem ein Ein- und Ausreiseverbot u.a. für Ausländer ohne Daueraufenthalt in Eswatini. Ins Land Zurückkehrende werden einer 14-tägigen Quarantäne oder Selbstisolation unterzogen.

Lesotho

- Am 30. März 2020 trat eine Ausgangssperre in Lesotho in Kraft, die ursprünglich für drei Wochen galt und bis mindestens 5. Mai 2020 verlängert wurde.
- Reisende aus Südafrika mit Symptomen werden am Einreiseort einer Untersuchung zugeführt. Danach wird über weitere Maßnahmen entschieden.

Malawi

- Deutschland wird durch die malawischen Behörden neben zahlreichen anderen Ländern in die Kategorie der sog. „High Risk Countries“ eingestuft. Seit Eintritt des am 20. März 2020 für Malawi erklärten Katastrophenfalls wird Reisenden aus Deutschland die Einreise nur noch gestattet, wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis für Malawi besitzen und nach Malawi zurückkehren.
- Bei allen Einreisenden wird ein Corona-Test durchgeführt, dessen Ergebnis im Zweifel bis zu 48 Stunden in einer staatlichen Quarantäne-Einrichtung abgewartet werden muss. Im Anschluss werden Einreisende ggf. in eine 14 tägige Selbstquarantäne nach Hause entlassen. Diese Regelung kann sich auch kurzfristig und ohne vorherige Ankündigung ändern.
- Seit 1. April 2020 hat die Regierung alle regulären internationalen Flüge eingestellt.

Madagaskar

- Die madagassische Regierung hat beschlossen, dass bis auf weiteres alle nationalen und internationalen Flughäfen für Passagiermaschinen gesperrt sind, Kreuzfahrtschiffe vorläufig nicht in Madagaskar anlegen dürfen und die Regionen Analamanga (mit Antananarivo), Haute Matsiatra, Boeny und die Hafenstadt Toamasina komplett gesperrt werden.
- Es kommt verstärkt zu Kontrollen durch lokale Sicherheitskräfte, da nur noch Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Einkaufen sowie Arztbesuche offiziell erlaubt sind.

Mauritius

- Mauritius hat alle Einreisen bis auf weiteres untersagt. Der Flughafen ist für den regulären Reiseverkehr geschlossen, Air Mauritius führt jedoch vereinzelt Rückkehrflüge nach Paris durch.
- Die Ende März 2020 verhängte Ausgangssperre ist seit Anfang Juni 2020 wieder aufgehoben.

Mosambik

- Der mosambikanische Staatspräsident hat den Ausnahmezustand ausgerufen. Dieser wurde um weitere 30 Tage bis zum 29. Juni 2020 verlängert.
- Seit 12. Mai 2020 ist der internationale Passagierflugverkehr von und nach Mosambik ausgesetzt. Ausnahmen gibt es u.a. bei humanitärer Hilfe und Unterstützung im Gesundheitskontext. Für die Dauer des Ausnahmezustandes werden keine mosambikanischen Einreisevisa mehr ausgestellt. Die bis dato ausgestellten Visa verlieren ihre Gültigkeit. Wenn Sie bereits in Mosambik sind und ein mosambikanisches Visum für einen Kurzaufenthalt (z.B. Touristenvisa) oder eine mosambikanische Daueraufenthaltsgenehmigung besitzen, werden diese automatisch bis zum 30. Juni 2020 verlängert.

- Alle Einreisenden müssen sich in eine 14-tägige Pflichtquarantäne begeben, unabhängig, ob Krankheitssymptome vorliegen. Diese Pflichtquarantäne gilt ebenfalls, wenn direkter Kontakt zu Covid-19-Infizierten bestand. Für Personen mit einer privaten Wohnung in Mosambik kann dies in Form einer Selbstquarantäne erfolgen. Für Besucher ohne private Unterkunft weisen mosambikanische Gesundheitsbehörden einen Quarantäneort zu. Verstöße gegen diese Auflagen können zu einer Umwandlung in eine institutionelle Quarantäne führen.

Namibia

- In Namibia gilt ein generelles Einreiseverbot für Staatsangehörige aller Länder weltweit. Die Einreise von Ausländern ist im Einzelfall nur unter besonderen Umständen und nach vorheriger Genehmigung der zuständigen namibischen Behörden zulässig.
- Für namibische Staatsangehörige und Ausländer mit Daueraufenthalt („permanent residence“) gilt grundsätzlich ein Ausreiseverbot. Ausreisen sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Ministry of Home Affairs möglich.
- Air Namibia hat den innernamibischen Flugverkehr wiederaufgenommen, jedoch regionale und internationale Flüge bis Ende August 2020 ausgesetzt.
- Der seit dem 17. März 2020 für bis zu sechs Monate geltende nationale Notstand hat weiterhin Bestand, Lockerungen in 4 Phasen sind beschlossen.
- Die Region Erongo geht bis 6. Juli 2020 in die Phase 3 über. Ausgenommen sind die Städte Walvis Bay, Swakopmund und Arandis.
- Die übrigen 13 Regionen des Landes sollen vom 30. Juni bis 17. September 2020 in Phase 4 übergehen. Die Landesgrenzen bleiben auch in dieser Phase weiterhin für den Personenverkehr grundsätzlich geschlossen; Einreisen sind nur für namibische Staatsangehörige, Ausländer mit Daueraufenthaltstitel oder bestimmten Arbeitsvisa erlaubt. Alle Einreisenden müssen vor Ort einen COVID-19-Test durchführen lassen und sich auf eigene Kosten für 14 Tage in staatlich überwachte Quarantäneeinrichtungen begeben. Einreisende Ausländer müssen zudem einen vor der Einreise durchgeführten, für 72 h gültigen, negativen COVID-19-Test vorlegen sowie mindestens zwei Wochen vor Abreise die zuständige namibische Botschaft informieren.
- Der namibische Präsident geht momentan davon aus das Land könne im September zu „Stufe 5“ übergehen, in der die Grenzen wieder geöffnet werden und der Flugverkehr wiederaufgenommen wird.
- Vom 15. Juli bis 15. August will Namibia die Grenzen für Touristen aus ausgewählten Ländern öffnen, im Rahmen einer Pilotphase. Reisende müssen bei Ankunft eine Zertifikat vorlegen, das ihre Gesundheit bescheinigt und sich in eine zweiwöchige Quarantäne auf eigene Kosten begeben. Der internationale Flughafen in Windhuk bereitet sich auf die ersten internationalen Flüge vor.
- Folgende Airlines planen Flüge nach Namibia:
 - Lufthansa: ab 1. August nach Windhuk
 - Ethiopian Airlines: ab 1. Juli nach Windhuk

Sambia

- Seit dem 13.03.2020 hat die sambische Regierung Deutschland, Frankreich und Spanien auf den Status von Hochrisiko-Herkunftsländern für COVID-19 Infektionen angehoben. Das bedeutet für Reisende aus Deutschland eine obligatorische 14-tägige Quarantäne entweder zu Hause oder im Hotel. Lokale Hotels sind allerdings nicht bereit, Gäste zu Quarantänезwecken aufzunehmen.
- Seit Mitte April 2020 werden Sambia-Reisende bei Anzeichen einer möglichen Infektion mit dem Coronavirus zur Quarantäne in sambischen Krankenhäusern bzw. Quarantänezentren verpflichtet. Das gilt auch für in Sambia ansässige deutsche Staatsangehörige.
- Die für die Quarantänemaßnahmen vorgesehenen medizinischen Einrichtungen entsprechen nicht europäischem Standard. Eine angemessene notfallmedizinische Versorgung in Sambia ist daher nicht gewährleistet.
- Personen, die auf dem Landweg einreisen, sind ebenfalls quarantänepflichtig, werden grenznah untergebracht und haben die im Zusammenhang mit der Quarantäne entstehenden Unterkunfts- und Verpflegungskosten selbst zu tragen.

Simbabwe

- Seit dem 30. März 2020 gilt eine Ausgangssperre. Nur essentielle Berufsgruppen dürfen noch zur Arbeit gehen.
- Ethiopian Airlines hat die Flugroute Addis Abeba - Harare seit 30. März 2020 eingestellt. Damit gibt es keine kommerziellen Ausreisemöglichkeiten mehr.
- Es bleiben nur die Flughäfen Harare, Bulawayo und Vic Falls für außerordentliche Flüge, u.a. medizinische Evakuierungen, Transport von Hilfsgütern geöffnet.
- Die Einreise von Ausländern bleibt eingeschränkt möglich. Ausländer, deren Aufenthaltstitel in den kommenden drei Wochen ablaufen, erhalten eine automatische Verlängerung.

Südafrika

- Seit dem 27. März 2020 gilt in Südafrika eine landesweite Ausgangssperre zur Eindämmung der Verbreitung von COVID-19. Alle Landesgrenzen sind geschlossen und derzeit grundsätzlich keine Ein- oder Ausreise nach Südafrika möglich. Nahezu alle Flughäfen sind geschlossen, der reguläre internationale Flugverkehr findet nicht statt. Davon ausdrücklich ausgenommen sind Rückkehrflüge. Der Binnenflugverkehr zu geschäftlichen Zwecken ist zwischen einigen wenigen Flughäfen erlaubt.
- Mittlerweile hat Südafrika zwar elf Flughäfen offiziell wieder geöffnet, Urlaubsreisen sind aber weiter verboten bis die Fünf-Phasen-Sperrung vollständig aufgehoben ist. Aktuell befindet sich Südafrika auf Stufe drei.
- Folgende Fluggesellschaften planen Flüge nach Südafrika:
 - Lufthansa: ab 1. August nach Johannesburg und Kapstadt
 - Emirates: Emirates bietet Rückholflüge aus Südafrika an

Westafrika

- Ab dem 21. Juli sollen innerhalb der ECOWAS Region wieder Flüge stattfinden

Äquatorialguinea

- Seit dem 15. März sind die Grenzen Äquatorialguineas geschlossen, sowie alle internationalen Flüge ausgesetzt. Die Ein- und Ausreise aus und nach Äquatorialguinea ist damit zurzeit bis auf weiteres nicht möglich.
- Aufgrund der zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus in Äquatorialguinea ist eine Lockerung der Schutzmaßnahmen derzeit nicht absehbar.
- Die Ausstellung von Visa für die Einreise nach Äquatorialguinea wurde bis auf weiteres eingestellt.
- Seit dem 15. Juni finden in Äquatorialguinea wieder Inlandsflüge statt

Benin

- Reisende, die Benin auf dem Luftweg erreichen, werden direkt nach Ankunft einem COVID-19-Schnelltest unterzogen. Gleichzeitig wird ein Rachenabstrich (PCR-Test) genommen. Bei negativem Schnelltest können Reisende einreisen, müssen sich jedoch nach 48 Stunden zur Entgegennahme der Ergebnisse des Abstrichs erneut einfinden und 15 Tage nach Einreise einem weiteren Test unterziehen. Die Kosten für den Test betragen CFA 100.000,- bzw. EURO 153,- und müssen beim Einchecken für den Flug nach Cotonou vorgewiesen werden. Die Einreise auf dem Landweg ist derzeit nicht möglich.
- Für Benin gelten landesweit die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Pflicht zum Tragen von Schutzmasken. Versammlungen von mehr als 50 Personen sind untersagt.
- Der Flugverkehr zwischen Europa und Benin ist eingeschränkt
- Folgende Fluggesellschaften planen Flüge nach Benin:
 - Air France: ab 1. Juli nach Cotonou
 - Brussels Airlines: ab Juli nach Cotonou
 - Tunis Air und Ethiopian Airlines führen gelegentlich Flüge durch

Cabo Verde

- Die kapverdische Regierung hat für alle Inseln den Ausnahmezustand aufgehoben, Geschäfte, Hotels, Restaurants und Bars können wieder öffnen. Der Schiffs- und Flugverkehr zwischen den Inseln wurde wiederaufgenommen, mit Ausnahme zu und von der Insel Santiago. Es gilt eine Maskenpflicht in geschlossenen Räumen mit mehreren Personen und öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Alle Grenzen sind bis auf weiteres geschlossen und kommerzielle Flüge suspendiert. Ausgenommen sind Frachtflugzeuge und Flüge mit Sondergenehmigungen.

Côte d'Ivoire

- Nach einer dreimonatigen Suspendierung wegen der Pandemie wurden die Inlandsflüge am 26. Juni wiederaufgenommen, und internationale Flüge sollen am 1. Juli wiederaufgenommen werden, teilte die ivorische Regierung am Donnerstag mit.
- Alle Passagiere, die mit Flügen ankommen, werden während ihres Aufenthalts in Côte d'Ivoire Gesundheitskontrollen und systematischen Nachuntersuchungen unterzogen.
- Derzeit ist der Reiseverkehr zwischen dem Großraum Abidjan und dem Rest des Landes eingeschränkt und es gelten Kontaktbeschränkungsmaßnahmen. Weitere Einschränkungen können jederzeit angeordnet werden.
- Folgende Fluggesellschaften planen Flüge nach Côte d'Ivoire:
 - Brussels Airlines: ab Juli nach Abidjan

Gabun

- Gabun hat alle Touristenvisa annulliert und die Landgrenzen komplett geschlossen. Eine Einreise ist derzeit nicht möglich. Der internationale Reiseverkehr von und nach Gabun wurde eingestellt.

Gambia

- Am 24. März 2020 hat die gambische Regierung seine Landgrenze zum Senegal sowie den Luftraum für den Personenverkehr geschlossen. Ausnahmen bestehen für Flüge mit Sondergenehmigungen. Bereits am 17. März 2020 hatte die gambische Regierung eine 14-tägige Quarantäne-Pflicht nach Einreise für Reisende aus „Hotspot“-Ländern verkündet. Hierzu gehört auch Deutschland.
- Seit dem 27. März 2020 gilt der Ausnahmezustand, um Maßnahmen zum Schutz gegen COVID-19 durchsetzen zu können.
- Folgende Fluggesellschaften planen Flüge nach Gambia:
 - Brussels Airlines: ab 22. Juni nach Banjul

Ghana

- Der internationale Flugverkehr am Kotoka International Airport Accra ist seit Ende März 2020 eingestellt, die Grenzen bleiben weiterhin geschlossen. Ausnahmen gibt es lediglich für Notfall-, Rettungs- und Frachtflüge. Der innerghanaische Flugverkehr findet seit Anfang Mai 2020 wieder statt.
- Reisen innerhalb des Landes sind uneingeschränkt möglich. Es besteht Maskenpflicht.
- Die Zahl der mit Covid-19 infizierten Personen in Ghana steigt jedoch nach wie vor an.
- Folgende Fluggesellschaften planen Flüge nach Ghana:
 - Brussels Airlines: ab Juli nach Accra

Guinea

- Flughäfen und alle Landgrenzen sind mit Ausnahme für den Warenverkehr geschlossen.
- Für künftige Einreisen hat das Gesundheitsministerium angekündigt, auf eine 14-tägige Quarantäne sowohl vor Abreise als auch nach Eintreffen in Conakry in einem dafür vorgesehenen Hotel zu bestehen. Zusätzlich sollen ein Negativattest vor Abreise und weitere

Tests nach Ankunft erforderlich sein. Es gibt allerdings noch kein Datum für die Wiederöffnung des Flughafens.

- Im Land gilt seit 27. März 2020 der Ausnahmezustand mit Einschränkungen des öffentlichen Lebens.
- Für die Ausreise aus Guinea kommt derzeit als einzige Option ein Platz auf kommerziellen Flügen mit Ausnahmegenehmigung in Betracht, die gelegentlich stattfinden.
- Folgende Fluggesellschaften planen Flüge nach Guinea:
 - Air France: ab 1. September nach Conakry

Guinea-Bissau

- Am 26. Mai 2020 hat Guinea-Bissau beschlossen, die Grenzen des Landes wieder für den Personenverkehr zu öffnen. Bedingung für die Einreise ist der Nachweis eines negativen COVID-19 Testergebnisses.
- In der Öffentlichkeit besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Maske. Des Weiteren gilt eine Kontaktsperre (Mindestabstand von zwei Metern zu allen Personen; Verbot von Menschenansammlungen von mehr als fünf Personen).

Kamerun

- Am 18.3.2020 hat Kamerun seine Landesgrenzen geschlossen. Die Einreise per Flugzeug, Schiff oder Fahrzeug ist seit dem 18.3. nicht mehr möglich sein, Ausnahmen bestehen für die Einfuhr von Versorgungsgütern. Seit letztem Monat wurde AirFrance erlaubt Flüge von und nach Kamerun durchzuführen. Die Regierung bereitet gerade Protokolle vor, um den internationalen Flugverkehr wieder aufzunehmen.
- Visa für die Einreise nach Kamerun werden bis auf Weiteres nicht mehr erteilt. Reisen innerhalb des Landes werden durch die Maßnahmen der kamerunischen Regierung weitgehend untersagt.
- Folgende Fluggesellschaften planen Flüge nach Kamerun:
 - Air France: ab 5. Juli nach Youndé, ab 6. Juli nach Douala
 - Brussels Airlines: ab Juli nach Douala und Yaoundé

Liberia

- Seit dem 29. Juni wurde Liberia wieder für kommerzielle Flüge geöffnet
- Für nach Liberia Einreisende aus Deutschland ist ab 5. März 2020 u.a. eine obligatorische Quarantäne von 14 Tagen in der Regel im Precautionary Observation Centre ‚Star Base‘ oder ggf. in einem anderen Beobachtungszentrum vorgesehen.
- Reisenden wird empfohlen sich 4 Stunden vor Abflug am Flughafen einzufinden, da nur eine bestimmte Anzahl an Passagieren zu einer bestimmten Zeit in den Terminal gelassen wird und diese dort Gesundheitsprotokolle durchlaufen
- Zu den Gesundheitsprotokollen gehören u.a. das obligatorische Händewaschen, das obligatorische Tragen von Gesichtsmasken, ein obligatorischer Test auf COVID-19 innerhalb von 72 Stunden vor der Ankunft in Liberia, der Zugang zum Flughafen nur für Passagiere mit Flugscheinen und eine besondere Sitzordnung, die von allen Passagieren einzuhalten ist.
- Für den Großraum Monrovia gelten seit dem 11. April 2020 Ausgangssperren und sonstige Einschränkungen des öffentlichen Lebens, zwischen den Landesteilen sind weitreichende Bewegungsbeschränkungen in Kraft.
- Folgende Fluggesellschaften planen Flüge nach Liberia:
 - Brussels Airlines: ab Juli nach Monrovia

Nigeria

- Grundsätzlich besteht ein generelles Einreiseverbot nach Nigeria. Seit dem 23. März 2020 sind sämtliche internationale Flughäfen in Nigeria für reguläre Flüge geschlossen; auch der Inlandsflugverkehr ist eingestellt. Streng reglementierte Ausnahmen gelten für Fracht-, Notfall- und Spezialflüge. Auch die nigerianischen Landgrenzen sind für den Personenverkehr geschlossen, für die Seehäfen gelten restriktive Sonderregelungen.

- Ausnahmen vom Einreiseverbot gelten für nigerianische Staatsangehörige, Personen mit einer Daueraufenthaltsgenehmigung in Nigeria und Diplomaten. Nach jetzigem Kenntnisstand muss dieser Personenkreis bei Einreise einen negativen PCR-Test vorlegen (nicht älter als 14 Tage), sich nach Einreise einem weiteren PCR-Test unterziehen und in eine 14-tägige, überwachte Selbstisolierung begeben. Mit kurzfristig angekündigten zusätzlichen Hygienemaßnahmen bei Einreise muss gerechnet werden.
- Ab dem 8. Juli will Nigeria wieder Inlandsflüge durchführen. Die Flughäfen in Abuja und Lagos werden am 8. Juli wieder öffnen, die restlichen in den Tagen danach. Ein Datum für die Wiederaufnahme von internationalen Flügen gibt es noch nicht.
- Ab dem 09. Juli wird Air France wöchentlich, immer donnerstags, nach Nigeria fliegen und nimmt Privatpersonen mit, die ein Visum besitzen
- Folgende Fluggesellschaften planen Flüge nach Nigeria:
 - Lufthansa: ab 14. Juli nach Lagos, ab 18. Juli nach Abuja
 - AirFrance: ab 09. Juli immer donnerstags nach Nigeria

Republik Kongo

- Seit 23. März 2020 sind sämtliche Landesgrenzen für den Passagierverkehr geschlossen.
- Reisen innerhalb des Landes sind nicht mehr möglich. Ausländern wird – als vermeintliche Überträger von Erkrankungen – mit wachsenden Misstrauen begegnet.

São Tomé und Príncipe

- Die Regierung von São Tomé und Príncipe hat ein Einreiseverbot für alle ausländischen Staatsangehörigen angeordnet. Eigene Staatsangehörige und im Land lebende Ausländer können einreisen, müssen sich aber in eine Quarantäne begeben, die zu Hause absolviert werden kann, begleitet von Gesundheits- oder Polizeibeamten. Technische und Delegationen auf Regierungsebene können einreisen, wenn sie von staatlicher Seite eingeladen sind und sich am Abflughafen vor dem Flug eines Coronavirus-Tests unterzogen haben.
- Charterflüge nach São Tomé und Príncipe sind ausgesetzt; das Anlegen von Kreuzfahrtschiffen ist in allen Häfen verboten. Notfallausrüstungen und Ausrüstungen für Krankenhäuser, dürfen, im Falle fehlender regulärer Flüge, mit Sonderflugzeugen eingeflogen werden.

Senegal

- Seit dem 20. März 2020 ist der Flugverkehr eingestellt. Ausnahmen bestehen für Frachtflüge und Flüge mit Sondergenehmigungen. Diese Regelung gilt zunächst bis zum 30. Juni. Air France und Air Senegal führen derzeit noch einige wenige kommerzielle Flüge von und nach Paris durch. Die Landgrenzen zwischen Senegal und Mauretanien, Mali, Guinea, Guinea-Bissau und Gambia sind für den Personenverkehr geschlossen. Ausnahmen sind für den Warenverkehr und sanitäre Zwecke zugelassen.
- Air Senegal fliegt im Juli zweimal die Woche zwischen Dakar und Paris, die Flüge sind ausschließlich Rückholflüge
- Senegals Präsident Macky Sall kündigte an, dass ab 15. Juli wieder internationale Flüge aufgenommen werden
- Folgende Fluggesellschaften planen Flüge nach Senegal:
 - Brussels Airlines: ab 22. Juni nach Dakar

Sierra Leone

- Flüge von und nach Sierra Leone sind untersagt, die Landes- und Seegrenzen geschlossen. Ausnahmen gelten für Notfälle und Warenverkehr.
- Am 22. Juli soll der Lungi International Airport in Freetown wieder öffnen

Togo

- Die Landgrenzen Togos sind für den Personenverkehr derzeit geschlossen. Unabhängig davon wäre nach Einreise eine 14-tägige Quarantäne erforderlich, die durch eine verpflichtende Einweisung in staatliche Quarantänestationen erfolgt.

- Der Flughafen der Hauptstadt Lomé steht nur noch sehr eingeschränkt vorwiegend für Cargo- und Chartersonderflüge zur Verfügung. Die einzige Fluglinie, die derzeit noch gelegentliche Flüge anbietet, ist Ethiopian Airlines.
- Es besteht eine allgemeine Pflicht zum Tragen von Gesichtsmasken.
- Folgende Fluggesellschaften planen Flüge nach Togo:
 - Brussels Airlines: Ab Juli nach Lomé